

Rahmenkonzept für eine zweite Jugendeinrichtung am Beispiel des Standortes der „Alten Rheinfähre“

Dieses Rahmenkonzept soll die allgemeine Zielsetzung und den Rahmen einer noch zu schaffenden zweiten Jugendeinrichtung darstellen, die/der durch die Stadt Emmerich am Rhein vorgegeben wird. Dies geschieht hier am Beispiel des Standortes der „Alten Rheinfähre“. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes jedoch noch keine konkreten Pläne der möglichen Räumlichkeiten vorlagen, wird in diesem Konzept von den im Vorfeld mit dem Eigentümer besprochenen notwendigen Räumen und Maßen ausgegangen. Der am 27.2. vorgelegte erste Entwurf sah noch keine konkrete Einteilung der möglichen Räume vor, so dass hier noch die Möglichkeit besteht, eigene Ideen beim Zuschnitt der Räumlichkeiten einzubringen. Das Konzept sieht eine (Mit-)Nutzung des Sandstrandes vor, dies wurde in bisherigen Gesprächen mit dem Eigentümer bereits thematisiert, konkrete Absprachen und Regelungen (ggf. auch mit dem möglichen Nutzer der Gastronomie) hierzu müssten in den kommenden Wochen jedoch in weiteren Gesprächen noch getroffen werden.

Eine Konzeptionsentwicklung ist und bleibt ein „Unikat“. Sie muss von jedem Team konkret vor Ort und unter Berücksichtigung der Erwartungen der Beteiligten und der personellen, materiellen und politischen Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Allgemeine Aussagen zu Zielen und fachlichen Standards der Offenen Kinder – und Jugendarbeit (...) sind als Orientierung ausgesprochen hilfreich und notwendig, aber sie ersetzen nicht die konkrete Bestandserhebung und Bedarfsermittlung und auch nicht die Aushandlung und Operationalisierung der Ziele vor Ort. (siehe Sturzenhecker/Deinet, Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit, Juventa 2009)

Für ein umfassendes Konzept fehlen derzeit noch entscheidende Rahmenbedingungen (konkrete Räumlichkeiten/Ressourcen, Trägerschaft, Team, Lage/Einzugsbereich, Besucher*innen). Diese sind jedoch für eine konkrete Ausgestaltung notwendig. Um zumindest die Fragen bzgl. der Lage der Einrichtung, der vorhandenen Räume und des Trägers etwas zu konkretisieren wird in diesem Konzept davon ausgegangen, dass die zweite Jugendeinrichtung in einem neugebauten Gebäude am Standort der jetzigen „Alten Rheinfähre“ entsteht.

Träger der Einrichtung wäre die Stadt Emmerich am Rhein, so dass eine direkte und kontinuierliche Steuerung der Arbeit in der Einrichtung durch die Jugendpflege ganzjährig erfolgen kann. Zusätzlich können Synergieeffekte aus der ebenfalls städtischen Trägerschaft des Jugendcafés am Brink genutzt werden.

Die für die vollständige inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes notwendigen Rahmenbedingungen bzgl. der Kompetenzen der Mitarbeiter*innen können erst nach endgültiger Klärung der Trägerfrage und Einstellung dieser erfolgen. Die Bedarfe der potentiellen Besucher*innen (Jugendliche und junge Erwachsene) sollen zu gegebener Zeit ermittelt werden und bei den weiteren Planungen zur Errichtung mit einbezogen werden. Hierfür bedarf es jedoch eines vorherigen Beschlusses einer zweiten Jugendeinrichtung an diesem Standort.

1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die offene (Kinder- und) Jugendarbeit ergeben sich aus dem § 11 SGB VIII, sowie dem § 12 3. AG-KJHG-KJFöG NRW:

§ 11 SGB VIII

Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 3. AG-KJHG – KJFöG

Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

2. Zielgruppe

Die Angebote der Jugendeinrichtung sollen sich an Jugendliche ab 14 und junge Erwachsene bis 27 Jahren richten, wobei der Schwerpunkt auf der Altersgruppe der bis 21-Jährigen liegen soll.

3. Standort

3.1 geographische Lage

Die Jugendeinrichtung liegt am Standort der jetzigen „Alten Rheinfähre“ im Martini-Stromland am westlichen Ende der Rheinpromenade. Sie befindet sich damit am Rande der Innenstadt und ist für alle Emmericher Einwohner zentral und gut erreichbar. Auf Grund der besonderen Lage abseits der Wohnbebauung bietet dieser Standort zusätzlich klare Vorteile einer Randlage und somit vor allem im Abendbereich nur ein geringes bis kein Konfliktpotential mit Anwohnern. Ein barrierefreier Zugang bis zur Einrichtung ist sowohl über die Straße „Kleiner Wall“ als auch über die Rollstuhlrampe am Ende des „Martinikirchgang“ möglich. Ein dritter Zugang über die Rheinpromenade ist ebenfalls gegeben, dieser ist jedoch je nach körperlicher Einschränkung auf Grund des Kopfsteinpflasters nicht vollständig barrierefrei. Ausreichend Parkmöglichkeiten stehen im nahen Umfeld der Einrichtung kostenfrei zur Verfügung (Martinikirchgang, Kleiner Wall, „Schotterparkplatz“).

3.2 Besonderheiten des Standortes

Der vorhandene Sandstrand bietet mit seinem direkten Blick auf den Rhein ein besonderes Ambiente, das ein Gefühl von Urlaub und Entspannung vermittelt. Gerade die Zielgruppe der älteren Jugendlichen bzw. jüngeren Erwachsenen weiß diese „abgeschiedene“ Lage und das damit verbundene Gefühl der Privatsphäre zu schätzen. Dies bringt den positiven Effekt mit sich, dass Jugendliche auch außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung eine Form der sozialen Kontrolle ausüben werden, um sich diesen Rückzugsort langfristig zu erhalten. Zusätzlich können und sollen die großzügigen öffentlichen Flächen durch die Besucher*innen der Einrichtung im Alltag als Strandcafé mitgenutzt werden. Darüber hinaus bieten sie das Potential für größere Veranstaltungen wie z.B. Konzerte. Sowohl durch Kooperationen mit der städt. Jugendeinrichtung, als auch durch weitere städt. Mitarbeiter (Schlüsselgewalt) wäre eine Nutzung der Anschlüsse im Gebäude der Einrichtung problemlos möglich. Konzeptionell fügt sich dieser Standort für die zweite Jugendeinrichtung sowohl in die Planungen der katholischen Kirchengemeinde, sowie des ISEK 2025 ideal in ein gesamtstädtisches Konzept ein.

4. Räumlichkeiten

4.1 Innenräume

Die Jugendeinrichtung wird in einem Neubau an der Stelle der „Alten Rheinfähre“ entstehen und soll aller Voraussicht nach in der ersten Etage sein. Der Zugang wird durch einen eigenen Eingang erfolgen durch einen Aufzug barrierefrei sein.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 170m² und umfasst einen Aufenthaltsbereich (ca. 60-80 m²) mit Theke, eine Küche (ca. 20m²), ein Büro, mindestens einen weiteren Raum für Gruppenaktivitäten, Sanitäreinrichtungen für Besucher- und Mitarbeiter*innen sowie Lagerräume. Detailliertere Aussagen zu den Räumlichkeiten sind derzeit leider nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Rahmenkonzeptes noch keine konkreten Baupläne vorlagen. Eine entsprechende Anpassung wird noch erfolgen.

4.2 Außenbereich

Als Außenflächen stehen der Sandstrand und die öffentlichen Flächen im Bereich der Promenade vom Regenwasserspeicher bis zur Martini Kirche zur Verfügung (siehe 3.2). Im Falle einer Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss z.B. durch eine Gastronomie wären Absprachen bzgl. der gemeinsamen Nutzung notwendig. Dies wurde entsprechend mit dem Eigentümer der „Alten Rheinfähre“/des neuen Gebäudes thematisiert und die Nutzung der Außenfläche und des Sandstrandes durch die Jugendeinrichtung zugesagt. Zusätzlich ist die Adressierung der Sandfläche an die Jugend bereits im ISEK 2025 vorgesehen und im Punkt „(7.3.5) Weiterentwicklung des Rheinstrands zum Chill-out-Bereich“ verankert. Dieser sieht vor festes Mobiliar wie Hängematten oder Liegen zu installieren. Während der Öffnungszeiten und durch die an die Einrichtung angedockte „aufsuchende Arbeit“ wird eine soziale Kontrolle für den Außenbereich und das fest installierte Mobiliar gewährleistet.

5. Personal

Die neue Einrichtung soll mit zwei hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen ausgestattet werden:

- Leitung (1 Stelle – Sozialpädagog*innen/-arbeiter*innen – davon $\frac{3}{4}$ Stelle Leitung und $\frac{1}{4}$ Stelle mobile aufsuchende Arbeit)
- stellv. Leitung ($\frac{1}{2}$ Stelle – Erzieher*innen)
- ehrenamtlich Tätige (Jugendliche / junge Erwachsene)

In der Anfangszeit wird ein Ziel der Mitarbeiter*innen sein, Ehrenamtliche für die Unterstützung der täglichen Arbeit zu gewinnen und diese längerfristig zu binden (siehe Punkt 6.5). In wie weit es langfristig funktioniert ein Team aus Ehrenamtlichen für die tägliche Arbeit als Unterstützung zu gewinnen oder ob es langfristig vor allem für Urlaubszeiten und Krankheit notwendig sein wird weitere Stellenanteile oder weiteres

hauptamtliches Personal (z.B. als Minijobber*innen) einzusetzen muss sich während einer mehrjährigen Probephase herausstellen.

6. Prinzipien & Ziele

Die Einrichtung soll neben Schule und Familie eine zentrale Sozialisationsinstanz darstellen, die einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebens- und Lernräumen schafft und den Bereich der non-formalen Bildung abdeckt.

Die Besucher sollen befähigt werden, ihr Leben außerhalb und innerhalb der Einrichtung kreativ (mit) zu gestalten. Hierfür muss den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich im geschützten Rahmen der Einrichtung auszuprobieren, Verantwortung zu übernehmen und mit anderen (Mitarbeiter*innen/Besucher*innen) zu interagieren.

Die Mitarbeiter*innen sollen für die Probleme und Sorgen der Besucher*innen ein offenes Ohr haben und Unterstützung geben.

6.1 Partizipation

Im Mittelpunkt soll kein festes Programm stehen, sondern Themen/Wünsche/Ideen, die Jugendliche (akut) beschäftigen.

Jugendliche sollen neben der Beteiligung bei den Inhalten auch die Möglichkeit haben sich aktiv in Form eines Teams von Ehrenamtlichen bei der Arbeit in der Jugendeinrichtung einzubringen.

6.2 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist ein entscheidendes Merkmal der offenen Kinder- und Jugendarbeit und wird fester Bestandteil der Arbeit sein. Die Freiwilligkeit beginnt bei der Entscheidung der potentiellen Besucher*innen ob und wann diese in die Einrichtung kommen und endet bei der freiwilligen Teilnahme an Angeboten.

6.3 Offenheit

Das Angebot soll unabhängig von Herkunft, Religion, politischer Orientierung oder dergleichen offen für alle Jugendlichen ab 14 Jahren sein.

6.4 Niederschwelligkeit

Das Angebot soll niederschwellig sein um möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Besuch der Einrichtung zu ermöglichen, das bedeutet, dass die Angebote in der Regel kostenlos sind und keine Anmeldung benötigt wird. In Kombination mit der „Offenheit“ der Einrichtung und der „Freiwilligkeit“ bei der Teilnahme soll allen Besucher*innen ein möglichst Hemmnis armer Zugang ermöglicht werden.

Sowohl die Einrichtung selbst, als auch vor allem das Außengelände mit dem gemütlichen Mobiliar bietet den älteren Jugendlichen einen Treffpunkt abseits der elterlichen Kontrolle und außerhalb von kommerziellen Angeboten, um sich mit Freunden zu treffen und auszutauschen.

6.5 Ehrenamt

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist Hauptziel und wichtiger Pfeiler für die neue Einrichtung, um mit 1,5 Stellen (1 Sozialpädagog*in und ½ Erzieher*in) ein gutes und regelmäßiges Angebot aufzubauen und erhalten zu können.

Dies wird gerade zu Beginn eine essentielle Aufgabe werden, da die neue Einrichtung nicht auf einen über die Jahre aufgebauten Pool an ehrenamtlichen Jugendlichen zurückgreifen kann. Langfristig sollte aber die Zielsetzung verfolgt werden, dass Jugendliche das Angebot aktiv mitgestalten und ehrenamtlich tätig werden, um so die Mitarbeiter*innen bei der täglichen Arbeit zu unterstützen. Da die Einrichtung ein älteres Publikum als Zielgruppe hat, ist zu hoffen, dass zumindest bei einem Teil der Besucher*innen ein potentiell höheres Maß an Verantwortungsbewusstsein und Fähigkeiten existiert, als dies z.B. bei Besucherinnen*innen zwischen 10 und 14 auf Grund ihres Alters zu erwarten ist.

6.6 Identifikation

Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es bei den Ehrenamtlichen und den Besucher*innen eine Identifikation mit der Einrichtung und den dazu gehörenden Außenflächen (inkl. Sandstrand) zu erwirken, um so eine gesteigerte Verantwortlichkeit für das (feste) Mobiliar und Inventar zu erreichen und so möglichem Vandalismus entgegen zu wirken.

7. Öffnungszeiten

Zu konkreten Öffnungszeiten kann derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden, da diese sich an den Wünschen und Bedarfen der Jugendlichen orientieren werden. Da in Emmerich am Rhein jedoch an allen weiterführenden Schulen der gebundene Ganztags existiert, werden die Öffnungszeiten während der Schulzeit ausschließlich im Nachmittags- bzw. Abendbereich (ca. 16-21 Uhr) und an den Wochenenden sein. Zu Ferienzeiten kann es hier ggf. Abweichungen geben.

8. Angebote/Projekte/Veranstaltungen

Das Kernstück der Angebote wird ein „offener Bereich“ sein, der ohne feste Programmpunkte auskommt. Dieser wird schwerpunktmäßig aus einem Strand-/Café bestehen, das den Jugendlichen die Möglichkeit bietet ansprechend gestaltete Getränke

(z.B.: Café Latte, Latte Macchiato, (alkoholfreie) Cocktails, ...) zu jugendgerechten Preisen zu erwerben und sich in gemütlicher Atmosphäre zu treffen und auszutauschen.

Der „offene Café-Bereich“ bietet den Mitarbeiter*innen einen Anknüpfungspunkt, um mit den Besucher*innen zu unterschiedlichen Themen ins Gespräch zu kommen. Dazu gehören z.B. auch Hilfestellungen bei Bewerbungen oder Gespräche über Probleme der Jugendlichen und in besonderen Fällen auch das Aufzeigen und Vermitteln von/zu weiteren Hilfeeinrichtungen.

Zusätzlich zu den Wünschen der Besucher*innen werden sich die Angebote/Projekte an den Ressourcen sowohl der Räumlichkeiten und des Umfeldes, aber auch an denen des Personals orientieren.

Langfristig wird gemeinsam mit den (potentiellen) Besucher*innen überlegt werden, welche speziellen Angebote/Veranstaltungen diese sich wünschen und ob sie sowohl räumlich als auch personell und/oder finanziell umgesetzt werden können. Dies sind z.B.:

- niederschwelliger Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene
- feste Programmpunkte im Wochen-, Monats-, Jahresverlauf
- Ausleihe von Spiel-/Sportzubehör für die Nutzung der Außenfläche/des Strandes
- Ausleihe von mobilem Mobiliar für die Nutzung der Außenfläche/des Strandes
- Verkauf von ansprechend gestalteten Getränken (z.B.: Café Latte, Latte Macchiato, (alkoholfreie) Cocktails, ...) zu jugendgerechten Preisen
- besondere Highlights in den Ferien
- Konzerte/Veranstaltungen (in der Einrichtung und auf den Außenflächen)
- freies W-LAN für die Besucher*innen
- sonstige Projekte (in der Einrichtung und auf den Außenflächen)

9. Netzwerkarbeit

Die Mitarbeiter*innen der neuen Einrichtung müssen ein (neues) Netzwerk aufbauen und pflegen. Dies gilt sowohl für potentielle Ehrenamtliche, als auch bezogen auf andere (soziale) Einrichtungen.

Neben der Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht (Jugendpflege) und weiteren Teilen des Jugendamtes, ist hier insbesondere ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeiter*innen des städt. Jugendcafés am Brink zu erwähnen. Gerade auch im Hinblick auf mögliche Veranstaltungen/Konzerte sind hier entsprechende Kooperationen zwischen den beiden Einrichtungen vorgesehen.

Darüber hinaus sollten weitere gute Kontakte und Kooperationen zu anderen lokalen Trägern (z.B. TBH, Kath. Waisenhaus Stiftung, Schulen, Schulsozialarbeit, OGS, Caritas, Diakonie, Kirchen, ...) aber auch regionalen Trägern (z.B. weitere Jugendeinrichtungen im (nördlichen) Kreis Kleve) existieren.